

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 12

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschäftigung der Pensionäre außer den Kurstunden, Gebäude für die mit ansteckenden Krankheiten Befristeten, Kapellen für protestantischen und katholischen Gottesdienst, ein großer Vergnügungspavillon.

Dieses großartige Projekt einer Sanatorienkolonie, die zugleich eine wissenschaftliche Anstalt und ein Hörspielkampf gegen die Tuberkulose werden soll, erfordert natürlich große Summen. Der Voranschlag sieht eine Kostenausgabe von 10 Mill. Fr. vor. Diese beträchtliche Summe muß einerseits durch öffentliche Subventionen der Regierung der alliierten Mächte, andererseits durch private Beiträge in den alliierten und in den neutralen Staaten gedeckt werden.

Eine Ausstellung der Pläne des vollendeten Vorprojektes hat vor kurzem in Genf unter der Obhut des Staatsrates stattgefunden. Ob das Werk zu Lande kommt, ist heute noch nicht sicher.
("N. Z. 3")

Verbandswesen.

Der schweizerische Drechslermeister-Verband hält seine diesjährige Jahrestversammlung am 23. und 24. Juni in Luzern ab. Zur Besprechung gelangen organisatorische Fragen, über die Herr Wüest, Sekretär des kantonalen Gewerbevereinandes Luzern, referieren wird; Herr Drechslermeister Huber (Aarau) wird über „Lehrlingswesen“ sprechen; auf der Traktandenliste steht auch ein Referat des Herrn Drechslermeisters Weidmann (Basel) über die Schweizer Mustermesse in Basel. Wir hoffen, daß gerade über dieses letztere Thema eine ausgiebige Diskussion walte, damit die Vorteile, welche dem einheimischen Gewerbe aus der nationalen schweizerischen Mustermesse erwachsen können, eine helle Beleuchtung erfahren und der zweiten Mustermesse, die im April des kommenden Jahres stattfinden wird, zahlreiche neue Freunde geworben werden. Wie dies an unfern meistens gewerblichen Tagungen gegenwärtig der Fall ist, so werden auch die schweizerischen Drechslermeister über die Zollpolitik der Schweiz eine kleine Aussprache veranstalten, da es nach dem Kriege ja eine unserer ersten Aufgaben sein wird, den bestehenden Zolltarif zu revidieren und die ablaufenden Handelsverträge auf zum Teil neuen Grundlagen abzuschließen. Das Gewerbe hegt hier verschiedene Wünsche; je frühzeitiger sie angebracht werden, umso rascher klärt sich auch die Stellung, welche die Schweiz bei den Vertragsverhandlungen einnehmen wird.

Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten hält seine diesjährige Generalversammlung am 15. Juli in Zürich ab. Auch sie wird sich mit der Revision des Zolltarifs befassen und zuhanden des Bundesrates bestimmte Vorschläge formulieren, über die gegenwärtig noch beraten wird. Wir werden darüber später noch eingehender Bericht erstatten können. An der Tagung der schweizerischen Schreinermeister werden sicher auch die derzeitigen Verhältnisse in der Holzversorgung unseres Landes und die verschiedenen diesbezüglichen Verfügungen des Bundesrates und des eidg. Departements des Innern besprochen werden; denn von der Art, wie auf diesem Gebiete vorsahen werden wird, hängen zu einem wesentlichen Teile die Zukunftsaussichten der Holz verarbeitenden Gewerbe und Industrien der Schweiz ab.

Der Schweizerische Azetylenverein hält am 23. Juni seine Jahrestversammlung im Kunsthause zur „Schmelde“ in Zürich ab. Es finden dabei zwei technische Vorträge über Azetylen und autogene Schweißung, ebenso eine geschäftliche Sitzung statt. Die Vorträge sind öffentlich und jedermann zugänglich.

Schweizerischer Feuerwehrverein. Am 17. Juni hält unter dem Vorsitz von Zentralpräsident G. Küenzi (Bern) der schweizerische Feuerwehrverein seine diesjährige Generalversammlung in Basel ab. Der Verein zählt zurzeit 2254 Sektionen mit 233,645 Mitgliedern. Es waren 350 Delegierte anwesend. Jahresbericht und Rechnung wurden ohne Debatte genehmigt. Die Vereinskasse weist bei Fr. 28,940 Einnahmen und Fr. 21,841 Ausgaben ein Vermögen von Fr. 50,953, die Hilfskasse bei 167,361 Franken Einnahmen und Fr. 104,280 Ausgaben ein solches von Fr. 1,123,933 auf. Die Hilfskasse unterstützte 373 Krankheits- und Unfälle mit Fr. 79,172. Eine Reihe von internen Geschäften wurde in der Haupsache nach den Anträgen des leitenden Ausschusses erledigt. Die baselländische Regierung war vertreten durch Regierungsrat Dr. Imhof.

Verschiedenes.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt. Der Bundesrat hat dem Geschäftsführer Herrn Oskar Schneeberger aus Bern um Enthaltung als Mitglied des Verwaltungsrates unter Verdankung der geleisteten Dienste eingesprochen. Zum Mitglied des Verwaltungsrates wurde als Vertreter der obligatorisch Versicherten gewählt Mr. Alfred Brunner in Bern, Sekretär und Kassier des schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes.

Als neuer Direktor des Gaswerkes Davos A.-G. wurde Herr Kägi gewählt, zurzeit Direktor des Gaswerkes Wädenswil.

Schweizerischer Heimatschutz. Die Jury der Verkaufsgenossenschaft des Schweizerischen Heimatschutzes versammelte sich am 7. Juni zur Begutachtung des IV. Zulassungswettbewerbes. Es wurden aus allen Teilen der Schweiz über 400 Reiseandenken eingeschickt, von denen 65 Prozent zum Verkauf durch den S. H. S. zugelassen wurden. Die Verkaufsgenossenschaft beweckt bekanntlich die Herstellung und den Vertrieb mustergültiger typischer Reiseandenken schweizerischer Herkunft. Sie hat an den hauptsächlichsten Kurorten ständige Filialen errichtet und veranstaltet außerdem an Jahrsmärkten temporäre Verkäufe in verschiedenen Schweizerstädten. Im Preisgericht waren die Herren Bastard (Genf), Delachaux (Neuenburg), Fischer, Holzbildhauer (Zürich) und Greuter (Bern) als Obmann.

Höchstpreise für Benzin und Benzol. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erlässt Höchstpreise für Benzin und Benzol: Abgabepreis der Warenabteilung: für Benzin und Benzol jeder Qualität 105 Fr. für 100 kg. Höchstzulage der Grossisten bei Abgabe von ganzen Wagengeladungen von 10.000 kg 75 Rp. für 100 kg. Höchstzuschlag der Grossisten bei Verteilung in Fässern an Wiederverkäufer oder Selbstverbraucher: 7 Fr. für 100 kg. Höchstzuschlag der Grossisten bei Verteilung in Fässern an Wiederverkäufer oder Selbstverbraucher: 7 Fr. für 100 kg bei Bezügen von wenigstens 250 kg netto in einer Sendung. Sämtliche Bahnfrachten sind vom Empfänger zu tragen. Für Lieferungen franko Käufer ins Haus kann bis zu 1 Fr. für 100 kg netto Zuschlag verlangt werden. Höchstpreis für den Grossverkauf in Quantitäten von fünf Litern und mehr: für Leichtbenzin: 100 Fr. für 100 l, für Schwerbenzin: 105 Fr. für 100 l, für Benzol 120 Fr. für 100 l. Für die Detailabgabe in Quantitäten unter 5 l darf der Zuschlag für kleinste Quantitäten 35 % auf den genannten Grossverkaufspreisen nicht übersteigen.

Zur Brennstoffmaterialfrage schreibt man der „N. Z. 3.“ In deutschen Zeitungen werden schwere Bedenken er-